

DIN EN ISO
VDA 6.1
9001

DIN EN ISO
GMP
14001

DIN EN ISO
HACCP
22000



Informationen für unsere Nachbarn und die Öffentlichkeit zu unserem Chemikalienlager

Nach § 11 bzw. Anhang 5 der Störfall-Verordnung
Stand: JUNI 2013

Sehr geehrte Nachbarn der Firma CG Chemikalien,

die CG Chemikalien GmbH & Co. KG am Standort Laatzen wurde 1962 gegründet und hat sich zu einem Unternehmen entwickelt, das sich heute zu den Spezialisten im Chemiehandel zählen darf. Hierfür wurden im Laufe der Jahre über entsprechende Genehmigungsverfahren unter Beteiligung der Fachbehörden die jeweiligen Lagerbereiche errichtet.

Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz sind fester Bestandteil unserer Unternehmensausrichtung. Dies schlägt sich auch in der Zertifizierung nach der DIN EN ISO 14001 sowie dem Beitritt zu „Responsible Care“ Initiative nieder, die eine ständige Verbesserung der Sicherheit, Gesundheit und des Umweltschutzes über den technischen Standard hinaus fordert. Weiterhin werden wir durch externe Experten, die zuständigen Behörden, die Berufsgenossenschaft und Fachverbänden, mit denen wir eng zusammenarbeiten, unterstützt.

Wir wollen Ihnen mit diesem Informationsheft unseren Betrieb beschreiben, Ihnen mitteilen, was bei einem Störfall passieren kann und vor allem darlegen, wie Sie sich bei Störfällen am besten verhalten.

Unser Sicherheitsstandard am Standort ist das Ergebnis einer systematischen Sicherheitsvorsorge. Dieser Standard geht über die gesetzlichen Anforderungen hinaus, wird ständig überprüft und, sofern Risiken erkannt werden, fortgeschrieben.

Störfallverordnung

Die Störfallverordnung ist Bestandteil der deutschen Umweltgesetzgebung und regelt die besonderen Anforderungen, die an bestimmte Betriebe gestellt werden. Dazu gehört unter anderem auch die Information der Öffentlichkeit.

Im Anhang 1 der Störfallverordnung sind Stoffe gelistet, die eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellen können. Wird bei den Stoffen eine definierte Mengenschwelle überschritten, sind für den Betriebsbereich ein betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan sowie ein Sicherheitsbericht zu erstellen. Der Standort der CG Chemikalien GmbH & Co. KG in der Ulmer Straße stellt so einen Betriebsbereich dar.

Um Sie dennoch bei einem Störfall bestens schützen zu können, bitten wir Sie darum, diese Information sorgfältig zu lesen, die Broschüre aufzubewahren und die Verhaltensregeln für den Notfall griffbereit zu halten. Wir empfehlen Ihnen, dass letzte Blatt abzutrennen und gut sichtbar im Haus aufzuhängen.

Der Sicherheitsbericht dokumentiert unsere weitreichend getroffenen Sicherheits- und Vorsorgemaßnahmen und wird, ebenso wie der betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrplan, den zuständigen Behörden vorgelegt.

Der Sicherheitsbericht sowie der betriebliche Alarm- und Gefahrenabwehrplan werden regelmäßig geprüft und fortgeschrieben.

Mit dieser Nachbarschaftsinformation möchten wir Sie über mögliche Gefahren, Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten beim Auftreten eines Störfalles informieren. Gleichzeitig kommen wir der Informationspflicht nach § 11 bzw. Anhang 5 der Störfallverordnung nach.

Betriebsstörung / Störfallrisiken

Der Begriff „Störfall“ ist durch die Störfall Verordnung klar abgegrenzt, so dass man nicht bei jeder Betriebsstörung automatisch von einem Störfall sprechen kann. Durch umfassende Sicherheitsvorkehrungen und geschultes Personal können Störfälle weitestgehend ausgeschlossen werden. Mögliche Störfälle bestehen in der Freisetzung von den Stoffen bei den Umfüllvorgängen oder durch Beschädigungen von Behältern, z.B. bei Verladearbeiten. Die möglichen Szenarien wurden im Vorfeld mit den zuständigen Behörden abgestimmt und als Betrachtung von Dennoch-Störfällen im Sicherheitsbericht dargestellt. Die Ergebnisse sind in die Ausgestaltung des betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes eingeflossen.

Tätigkeiten am Standort

Am Standort werden Stoffe in flüssiger und fester Form gelagert und umgeschlagen. Die Anlieferungen erfolgen mit Bahnkesselwagen, Tank- und Stückgutfahrzeugen. Die Lagerung erfolgt in dafür genehmigten und speziell ausgestatteten Bereichen. Flüssige Produkte werden aus Lagertanks in Gebinde abgefüllt und für den Versand bereitgestellt. Die Überwachung der Anlagen inklusive der Befüll- und Abfüllvorgänge und die Koordination aller sonstigen Tätigkeiten erfolgen nur durch erfahrene und regelmäßig unterwiesene Mitarbeiter.

Begrenzung von Störfallauswirkungen

Zur Begrenzung der Störfallauswirkungen haben wir einen Alarm- und Gefahrenabwehrplan erstellt und mit den zuständigen Behörden abgestimmt. In diesem Plan ist festgelegt, wie sich das auf dem Betriebsgelände befindliche Personal im Gefahrfall zu verhalten hat. Es sind auch die Szenarien definiert, bei denen externe Stellen einzuschalten sind.

Darüber hinaus werden mit der Feuerwehr Laatzen regelmäßige Notfallübungen durchgeführt, so dass die Gegebenheiten auf dem Betriebsgelände der örtlichen Feuerwehr bekannt sind. Mehrere Mitarbeiter sind in der Freiwilligen Feuerwehr Laatzen tätig.

Vorhandene Gefahrstoffe

Bei der Firma CG Chemikalien werden verschiedene Stoffe und Stoffgruppen, die unter die Störfall-Verordnung fallen, gelagert. Aufgrund der ständigen Anlieferungen bzw. Warenabgänge ändert sich die genaue Zahl der vorhandenen Produkte sowie die Menge der einzelnen Stoffe täglich. Die Produkte besitzen die folgenden Eigenschaften:

	Kann in geringer Menge beim Einatmen, Verschlucken oder Aufnahme über die Haut zum Tode führen oder akute oder chronische Gesundheitsschäden verursachen.
	Sind entzündbar; Flüssigkeiten bilden mit Luft explosionsfähige Mischungen; erzeugen mit Wasser entzündbare Gase oder sind selbstentzündbar.
	Erhöhen bei Berührung mit brennbaren Stoffen oder Zubereitungen durch Sauerstoffabgabe die Brandgefahr und die Heftigkeit eines Brandes beträchtlich.
	Können selbst oder durch Umwandlungsprodukte die Beschaffenheit des Naturhaushalts derart verändern, dass sofort oder später Gefahren für die Umwelt herbeigeführt werden. Sind für Wasserorganismen schädlich, giftig oder sehr giftig.

Ein Produkt kann auch verschiedene Gefahreigenschaften auf sich vereinigen. Um das Gefährdungspotenzial eines Produktes sofort erkennen zu können, müssen Gefahrstoffe mit den entsprechenden Symbolen gekennzeichnet sein.

Beim Eintritt eines Störfalls informiert das Unternehmen unverzüglich die zuständigen Behörden. Die Behörden leiten die nächsten Aktionen entsprechend ihren Gefahrenabwehrplänen ein, um über die Werksgrenzen hinausgehende Auswirkungen zu begrenzen.

Richtiges Verhalten im Notfall:

Alarmierung:



Warnung: Dauerton von einer Minute Dauer mit 5 Unterbrechungen.

Information:



Ggf. auf Lautsprecherdurchsagen der Einsatzkräfte achten.



Örtliche Radiosender einschalten.

Erkennung einer Gefahr:

Sichtbare Zeichen sind Feuer und Rauch.

Der Körper reagiert mit Atembeschwerden, Übelkeit oder Augenreizungen.

Sofort Maßnahmen:



Unmittelbare Nachbarn verständigen.



Nicht im Freien aufhalten.



Möglichst innen liegende Räume in oberen Geschossen aufsuchen.

Fenster und Türen schließen.

Lüftungs- und Klimaanlagen ausschalten.

Feuchtes Tuch vor Mund und Nase halten.

Vermeidung von Fehlverhalten:



Dem Unfallort fernbleiben. Straßen und Wege für die Einsatzkräfte freihalten.



Nicht durch Rückfragen oder Privatgespräche die Telefonverbindungen für Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst blockieren, wenn nicht eine besondere Situation (Unfall, Feuer) einen Anruf erforderlich macht.

Den Weisungen der Einsatzkräfte ist unbedingt Folge zu leisten!

Weiterhin ist zu beachten:



Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen – Kontakt mit dem Hausarzt oder dem ärztlichen Notdienst aufnehmen.

Bei Rückfragen oder weiteren Informationsbedarf wenden Sie sich bitte an:

sicherheit@cg-chemikalien.de

Ansprechpartner:

Herr Michael Schäfer, Betriebsleitung

Frau Heike König, Umweltmanagement

CG Chemikalien GmbH & Co. KG
Ulmer Straße 1
30880 Laatzen

Tel: 0511/87803 – 0

Fax: 0511/87803 – 66

info@cg-chemikalien.de